



Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2022

- öffentlich -

1. Festlegung von Maßnahmen zur Energieeinsparung Vorlage: 2022/225

Maßnahme 1

In den Sport- und Mehrzweckhallen wird das warme Wasser in den Duschen abgestellt. Duschen wird nur noch mit kaltem Wasser möglich sein. Die Regelung gilt bis zum Ende der Heizperiode 2023 ohne Ausnahmen. Die technische Umsetzung wurde mit den SWR bereits besprochen (03.08.2022). Eventuell vorhandene Untertischboiler in den Küchen können bei Veranstaltungen für Spülwasser usw. verwendet werden.

Dezentrale Warmwasserversorger oder Durchlauferhitzer sind vom Netz zu nehmen. Technische Umsetzung: Beauftragung der Gebäudehausmeister.

Beratungsergebnis: Mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Maßnahme 2

Es sollen umgehend alle Heizungsanlagen bis zum Beginn der Heizperiode abgeschaltet werden. Die technische Umsetzung wurde mit den SWR besprochen.

Beratungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt**.

Maßnahme 3

In allen städtischen Gebäuden soll die Vorlauftemperatur um 10 Kelvin abgesenkt werden. Ausgenommen davon sind Kindergärten (Rücknahme der Vorlauftemperatur um 5 Kelvin) und Kinderkrippen (keine Absenkung).

Eine Absenkung um 1 Kelvin entspricht einer Absenkung um 1 Grad Celsius. Allerdings wird die Vorlauftemperatur der Heizungsanlage abgesenkt, nicht die Raumtemperatur. Durch die Absenkung wird weniger Heizenergie am Heizkörper ankommen. Die maximale Raumtemperatur dürfte in Anhängigkeit von der Lage und der Bauqualität des Raumes um etwa 2 bis 3 Grad sinken.

Die Absenkung der Raumtemperatur um 1 Grad entspricht etwa einer Einsparung von 6% Energie.

Beratungsergebnis: Mit 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Maßnahme 4

Die Wiederinbetriebnahme der Beheizung der städtischen Gebäude wird nicht anfangs Oktober 2022 erfolgen, sondern witterungsabhängig verzögert erst Mitte bis Ende Oktober 2022.

Beratungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Maßnahme 5

In allen Foyers, Fluren und WCs werden die Heizkörperthermostate auf einer Einstellung zur Gewährung des Frostschutzes festgestellt. Die Heizkörper sind dann im Betrieb dauerhaft abgesenkt. Die technische Vorgehensweise ist mit den SWR und Sanitärfachleuten besprochen.

Beratungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Maßnahme 6

Die Schließzeiten in den Verwaltungsgebäuden und Kindereinrichtungen werden verlängert.

Die Stadtverwaltung, die Ortschaftsverwaltungen, die WTG am Marktplatz, der WTG Infopunkt Bahnhof und die WBR werden zwischen dem 24.12.2022 und dem 09.01.2023 komplett geschlossen. Das Bürgerbüro in der Kernstadt hat vom 02.01. bis zum 05.01.2023 geöffnet, auf die erforderliche Terminvereinbarung wird hingewiesen. Soweit erforderlich wird in einzelnen Bereichen wie z.B. Kämmerei (Jahresabschluss) und Standesamt (Personenstandsfälle) eine Notbesetzung organisiert.

Die Notbesetzungen werden im Gebäude der Kämmerei untergebracht, weil dieses separat beheizt werden kann. Für das Bürgerbüro wird eine netzunabhängige Beheizung geprüft (wahrscheinlich mit Heizlüftern).

Die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Kernstadt und den Ortschaften werden wie die Schulen ebenfalls zwischen dem 24.12.2022 und dem 09.01.2023 geschlossen. Die freien Träger werden aufgefordert, ebenso zu verfahren. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Betriebe ebenfalls in diesem Zeitraum geschlossen sein werden.

Für sicher eingewöhnte Kindergartenkinder, deren Eltern beide nachweisbar arbeiten und im Schließzeitraum beide im Dienst sind, wird ein Notbetrieb in der Kernstadt (wahrscheinlich der neue energieeffiziente Kindergarten St. Remigius) geprüft. Für Kleinkinder unter 3 Jahren ist eine zentrale Notbetreuung aus pädagogischen Gründen nicht denkbar.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Möglichkeit eingeräumt, für diesen Zeitraum Urlaub (auch im Vorgriff auf 2023) einzusetzen oder Gleitzeit zu nehmen. Die Grenze von -30 Stunden im Gleitzeitkonto wird hierzu geöffnet. Zudem wird geprüft, inwieweit neue tarifliche Regelungen zu freien Tagen für pädagogische Mitarbeiter zur Abdeckung der Schließzeiten bzw. der erforderlichen Frei-Tage herangezogen werden können.

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 30.08.2022

Die Ortschaftsverwaltungen bündeln ihre Öffnungszeiten (Vorschlag: auf 3 Tage), damit mehrtägig die Heizung abgesenkt werden kann.

Beratungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Maßnahme 7

7.1 Die Beleuchtung öffentlicher Gebäude wie z. B. des Domturms, der Sülchenkirche und der Fenster der Stadtbibliothek wird abgeschaltet.

7.2 Die Weihnachtsbeleuchtung wird aufgehängt, soll aber nur reduziert betrieben werden (z.B. beim Nikolausmarkt und an den Adventssonntagen).

7.3 Die öffentliche Straßenbeleuchtung wird soweit technisch möglich zwischen ca. 1:00 Uhr und 05:00 Uhr vollständig abgeschaltet. Die Zeiten berücksichtigen die letzte bzw. erste Zugverbindung von und nach Rottenburg am Neckar. Die technische Umsetzung in der Kernstadt und den Ortschaften wird von den SWR geprüft und umgesetzt.

Beratungsergebnis: Mit 3 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt.**

Maßnahme 8

8.1 Das Freibad bleibt witterungsabhängig möglichst bis Ende September geöffnet, dort wird die Heizenergie über eine Wärmepumpe aus dem Neckar gewonnen. Ein längerer Parallelbetrieb mit dem Hallenbad wird bei geringeren Außentemperaturen energetisch unrentabel, da für die Wärmepumpe mehr elektrische Energie benötigt wird.

8.2 Das Hallenbad bleibt geöffnet, um insbesondere den Schwimmunterricht für die Schulen und die Schwimmkurse beibehalten zu können. Allerdings wird die Wassertemperatur in beiden Becken und die Raumtemperatur um ca. 2 Grad abgesenkt.

Beratungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Maßnahme 9

Die Leuchtmittel in den städtischen Gebäuden werden auf die Möglichkeit des beschleunigten Austauschs durch LED-Leuchtmittel geprüft. Bisher erfolgte dies dann, wenn das Leuchtmittel kaputtging oder wenn im Rahmen eines Förderprogramms der Austausch angegangen wurde. Die erforderlichen Mittel stehen aus dem Klimaschutztopf zur Verfügung.

Beratungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Maßnahme 10

10.1 Geflüchteten wird eine Energiespar-Broschüre der Agentur für Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Das Ordnungsamt verteilt die bereits vorliegenden Broschüren in den Einrichtungen und unter den Vermietern. Die Broschüre erklärt ausschließlich mit Bildern (keine Sprachbarriere), wie Energie eingespart werden kann.

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 30.08.2022

10.2 Im Zuge der jährlichen Vortragsreihe der Stabstelle Umwelt und Klimaschutz werden in diesem Herbst neben klassischen Sanierungsthemen auch Veranstaltungen angeboten, wie mit wenig investiven Maßnahmen und verändertem Nutzerverhalten ein Beitrag zur Energieeinsparung und Kostenreduzierung erreicht werden kann. Die Veranstaltungen finden ausschließlich digital statt.

Beratungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Somit beschließt der Gemeinderat zur Energieeinsparung die Maßnahmen 1 bis 9 und beauftragt die Verwaltung mit der sofortigen Umsetzung zunächst bis zum 30.04.2023.

Geschäftsstelle des Gemeinderates
9/1/2022

gez. Andrea Aicheler